

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

zum Thema:

Tarifausgleich in der Kulturförderung III

und **Antwort** vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19165

vom 21.05.2024

über **Tarifausgleich in der Kulturförderung III**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Einzelplan 08) für die Jahre 2024 und 2025 finden sich diverse Ausgabetitel bzw. Teilansätze, die im Rahmen der jeweiligen Zuweisung bzw. Bezuschussung einen Ausgleich der Tarifentwicklung vorsehen. Im Einzelplan 08 selbst ist dabei lediglich eine sog. Tarifpauschale berücksichtigt, die dann – gemäß Titelerläuterung – „nach Vorlage des Tarifabschlusses durch eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird“. Die Schriftliche Anfrage schließt an die Drucksache 19/18082 und 19/18555 an, in der Hoffnung, dass die „Redaktionsverhandlungen“ zum neuen Tarifabschluss nunmehr abgeschlossen sowie alle „Detailfragen“ geklärt sind und es somit eine „valide Grundlage [gibt], auf der eine Kalkulation hinsichtlich einer notwendigen „Verstärkung“ möglich ist“.¹

1. Wie hoch ist bei den betroffenen Plan-Ansätzen jeweils die Differenz zwischen der Tarifpauschale (als Bestandteil des Ansatzes) und einem vollständigen Tarifausgleich (i.S. des Tarifabschlusses)? Wie hoch muss demnach die vorgesehene „Verstärkung“ der jeweiligen Zuwendung durch Mittel aus dem Einzelplan 29 in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ausfallen? (Bitte um Darstellung in Tabellenform bzw. als Synopse unter Heranziehung der bereits übermittelten Übersicht²)

¹ Vgl. die Drucksache 19/18555, hier die Antwort auf Frage 1

² Vgl. die Drucksache 19/18082, hier die Anlage als Antwort auf Frage 1

Zu 1.:

Nachdem die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) dem Tarifiergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder im Ergebnis der Mitgliederbefragung der Gewerkschaften am 16. Januar 2024 zugestimmt hat, werden derzeit immer noch die Redaktionsverhandlungen vor dem Tarifabschluss geführt. Die Redaktionsverhandlungen dienen dazu, Detailfragen zu klären. Erst nach Ende der Redaktionsverhandlungen gibt es eine valide Grundlage, auf der eine Kalkulation hinsichtlich einer notwendigen „Verstärkung“ möglich ist. Es wird erwartet, dass die Redaktionsverhandlungen erst im Sommer 2024 abgeschlossen sein werden.

2. Ist diese „Verstärkung“ bereits erfolgt oder ist anderweitig gewährleistet, dass die fraglichen Mittel in der Kulturförderung auch wirklich zur Verfügung stehen? Falls nein: Warum nicht?

Zu 2.:

Die Verstärkung soll erst erfolgen, wenn die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen sind und der Tarifabschluss 2023 vollständig rechtskräftig ist.

3. Sind die fraglichen Ansätze und geplanten Zuwendungen von der Erbringung der Pauschalen Minderausgabe (PMiA) im Einzelplan 08 in 2024/25 betroffen? Falls ja: Um welche Titel und Fördermaßnahmen handelt es sich? Ist in solchen Fällen sichergestellt, dass die PMiA-Auflösung nicht zulasten des Ausgleichs der Tarifentwicklung bzw. auf Kosten der Beschäftigten geht?

Zu 3.:

Die Finanzierung des erhöhten Zuwendungsbedarfs für Tarifsteigerungen soll über einen zentralen Titel im Einzelplan 8 erfolgen, der nicht von der Auflösung der Pauschalen Minderausgabe (PMiA) betroffen ist. Die PMiA-Auflösung soll nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu Lasten des Ausgleichs für Tarifentwicklung bzw. auf Kosten der Beschäftigten gehen.

4. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 04.06.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt